

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Elektronische Patientenakten an den  
baden-württembergischen Universitätsklinika**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Universitätsklinika werden elektronische Patientenakten statt Papierakten verwendet?
2. In welchen Universitätsklinika bzw. einzelnen Einrichtungen werden keine Papierakten mehr geführt?
3. Welche Erfahrungen haben die Nutzer mit dieser elektronischen Version der Krankenakten gemacht und wurden die eingesetzten Systeme evaluiert (ggf. mit welchem Ergebnis)?
4. Wie ist der Datenschutz bei diesen Systemen gewährleistet?
5. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Einführung von elektronischen Patientenakten und wie werden die Universitätsklinika ggf. bei der Einführung dieser Systeme unterstützt?
6. Weshalb werden noch Papierakten geführt?

19.07.2012

Rivoir SPD

### Begründung

Elektronische Patientenakten können die Effizienz eines Klinikbetriebs steigern und dienen der einfachen und schnellen Dokumentation von Patientendaten und der Prozesssteuerung. Diese Systeme sind noch nicht sehr weit verbreitet, vorzugsweise an den Universitätsklinika. Es könnte von Interesse sein, die Einführung solcher Systeme gezielt zu beschleunigen und bestehende Expertisen zu nutzen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 9. August 2012 Nr. 42-7730.000/9/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Sozialministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. An welchen Universitätsklinika werden elektronische Patientenakten statt Papierakten verwendet?*
- 2. In welchen Universitätsklinika bzw. einzelnen Einrichtungen werden keine Papierakten mehr geführt?*

Kein Universitätsklinikum verwendet ausschließlich elektronische Patientenakten statt Papierakten. Z. T. werden während der Behandlung Papierakten verwendet, die nach der Entlassung eingescannt und elektronisch archiviert werden. Die technischen Mittel reichen derzeit nicht aus, um auf Papierakten vollständig zu verzichten (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Frage 5).

- 3. Welche Erfahrungen haben die Nutzer mit dieser elektronischen Version der Krankenakten gemacht und wurden die eingesetzten Systeme evaluiert (ggf. mit welchem Ergebnis)?*

Die elektronische Patientenakte wird in allen klinischen Bereichen eingesetzt. Der Vorteil liegt darin, dass eine Mehrfacherfassung von Daten vermieden werden kann. Ferner ergeben sich abrechnungsrelevante Daten direkt aus der elektronischen Dokumentation. Ein direkter Zugriff ist jederzeit gegeben. Defizite werden insbesondere in den Bereichen Benutzerfreundlichkeit und Übersichtlichkeit sowie Qualität der Module gesehen. Die individuelle Bewertung umfasst die gesamte Spannweite von hoher Zufriedenheit bis hoher Unzufriedenheit.

Die eingesetzten Systeme werden sowohl im Rahmen der Softwareauswahl (vor Einführung) als auch im laufenden Betrieb evaluiert.

- 4. Wie ist der Datenschutz bei diesen Systemen gewährleistet?*

Die Universitätsklinika arbeiten im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte eng mit dem jeweiligen Datenschutzbeauftragten zusammen. Dieser wird bereits vor der Anschaffung in den Entscheidungsprozess eingebunden und im Rahmen der Einführung beteiligt.

Die Zulässigkeitsprüfung erfolgt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landeskrankenhausgesetzes. Berechtigungskonzepte hinsichtlich des Zugriffs liegen vor; Dateneingaben und -veränderungen sowie Nutzerzugriffe werden – soweit technisch möglich – protokolliert. Alle Nutzer sind verpflichtet, Datengeheimnis und Schweigepflicht zu beachten. Fällen mit außerordentlichem Schutzbedarf (z. B. in der Psychiatrie) wird durch besondere Schutzmaßnahmen Rechnung getragen.

*5. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Einführung von elektronischen Patientenakten und wie werden die Universitätsklinika ggf. bei der Einführung dieser Systeme unterstützt?*

Das Land steht der Einführung von elektronischen Patientenakten sehr positiv gegenüber. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund dadurch erleichterter telemetrischer Anwendungen. Das Sozialministerium fördert die Weiterentwicklung telemetrischer Anwendungen, wobei diese Förderung grundsätzlich auch den Universitätsklinika zugänglich ist.

*6. Weshalb werden noch Papierakten geführt?*

Die Papierakte wird noch geführt, weil es kein praktikables, sicheres und bezahlbares System zur forensisch sicheren elektronischen Langzeitarchivierung gibt. Im Übrigen würden den Universitätsklinika zur Einführung von ausschließlich elektronischen Patientenakten keine ausreichenden Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Bauer  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst